



UHC Kloten-Dietlikon Jets

Sportweg 1

CH-8302 Kloten

T +41 79 841 81 90

info@jets.ch

www.jets.ch

UHC Kloten-Dietlikon Jets

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 12.12.2020

Version: 12.12.2020

Ersteller: Rolf Nussbaumer, Corona-Beauftragter

Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Per 22. Dezember 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Ziel ist es, die Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren. Entsprechend ist auch der Sport von den Einschränkungen betroffen.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen und Ligen gilt

- **Nur symptomfrei ins Training**
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
 - Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und neben dem Spielfeld.
 - Stets 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen.
 - Maskenpflicht.
 - Gründlich Hände waschen.
 - Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss».
 - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
 - Wenn möglich SwissCovid-App downloaden und aktivieren.
- Für den Trainingsbetrieb ist ein «Corona-Beauftragter» zu bestimmen.
- Jeder Verein muss über ein individuelles Schutzkonzept verfügen.
- Verschärfte kantonale Vorschriften haben Vorrang gegenüber nationalen Vorschriften.
- Trainings sind nur in beständigen Gruppen mit max. 5 Personen (inkl. Trainer) möglich. Bei eindeutiger räumlicher Teilung sind mehrere Gruppen möglich.
- Der Zugang zur Halle im Training ist ausschliesslich Spielern und Betreuern erlaubt.

2. Für Sportler vor ihrem 16. Geburtstag gilt

- Wettkämpfe und Trainingsspiele gegen andere Teams sind nicht erlaubt.
- Für Trainings von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag gelten auf dem Spielfeld keine Einschränkungen: Keine Maskenpflicht und keine Abstandspflicht, Körperkontakt ist erlaubt.
- Trainings sind nur in beständigen Gruppen (keine Förderspieler) erlaubt.

3. Für alle älter als 16 Jahre und ausserhalb der NLA gilt

- Wettkämpfe und Trainingsspiele gegen andere Teams sind nicht erlaubt.
- Das normale Unihockeyspielen im Training ist nicht erlaubt.
- Nur Einzeltrainings oder Techniktrainings **ohne Körperkontakt** sind erlaubt.
- Beim Training in Innenräumen muss dabei eine Maske getragen und ein Abstand von mind. 1.5 m eingehalten werden.
 - Stehen mind. 15m² pro Person zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung, muss keine Maske getragen werden.
- Es dürfen mehrere Gruppen in der gleichen Halle trainieren, wenn zwischen den Gruppen eine permanente klare räumliche Trennung vorhanden ist (Bsp. 3fach-Turnhalle mit Trennwand) und keine Vermischung der Gruppen stattfindet (keine Gruppenwechsel, Austausch Coach, gemeinsame Garderobennutzung, etc.)
- Im [Trainertool](#) von swiss unihockey sind Übungen aufgeschaltet, die diesen Regelungen gerecht werden. Indem man auf «Nach Schwerpunkt filtern» klickt und dann «coronakonform» auswählt, werden die Übungen angezeigt. Weitere Übungsvorschläge werden in den nächsten Tagen aufgeschaltet. «Best Practice» Ideen von «coronakonformen» Übungen dürfen gerne bei trainerbildung@swissunihockey.ch eingereicht werden.

4. Für die NLA der Frauen und Männer gilt

- Für NLA-Teams ist der Trainingsbetrieb in beständigen Gruppen erlaubt.
- Wettkämpfe sind mit eigenem Schutzkonzept inkl. Staff, Medien und TV-Übertragung, aber ohne Zuschauer erlaubt.
- Für jeden Anlass ist ein «Corona-Beauftragter» zu bestimmen.
- Bei einem Wettkampf gelten folgenden Regeln:
 - **Neu:** Jedes Team bestimmt einen «Schnelltestverantwortlichen». Seine/Ihre Verantwortlichkeit ist im Prozess festgehalten.
 - **Neu:** Bei unserem Verein ist dies Thomas Appenzeller. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 587 88 20 oder apiphone@ggaweb.ch).
 - **Neu:** Jede (-r) SpielerIn wird wöchentlich mit einem Schnelltest auf COVID-19 getestet.
 - **Neu:** SpielerInnen und Staffmitglieder ohne aktuellen negativen COVID-Test sind nicht für das Spiel qualifiziert. Ausnahmen sind im Prozess definiert.
 - **Neu:** Teams ohne korrekt ausgefülltes Formular «COVID-Schnelltest SpielerInnen» sind nicht zum Spiel zugelassen.
 - Das Spielvorbereitungsmeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
 - Das Betreten des Spielfelds ist nur Spielern, Schiedsrichtern und Helfern erlaubt. Dies gilt auch in der Pause. Pausenspiele sind nicht erlaubt.
 - Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder räumlich oder zeitlich.
 - Einlaufkids sind nicht erlaubt.
 - In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.

- Es wird kein Handshake durchgeführt (Verabschiedung mittels Stockgruss).
- Eine allfällige Best Player-Ehrung erfolgt nur unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Schutzmaske.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Rolf Nussbaumer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 44 881 37 11 oder rn@jets.ch).

6. Weitere spezifische Bestimmungen der Jets

- Der Cheftrainer ist Corona-Beauftragter für seine Mannschaft im Trainingsbetrieb.
- Sämtliche Jets-Mitglieder tragen eine Maske in den Garderoben, in den Gängen und auf den Hallen-Geländen (alle Altersgruppen) – oder überall, wo sie nicht direkt im Training sind.
- Die Benützung des Theorie- oder Kraftraums mit mehr als 5 Personen ist untersagt. Im Theorieraum gilt ebenfalls Abstands- und Maskenpflicht.
- **Die Sperrstunde von 19.00 – 06.00 Uhr gilt für alle ausser die NLA oder Talent Card-Inhaber. NLA-Trainings und Spiele dürfen auch nach 19.00 Uhr stattfinden (gem. Einteilung von Swiss Olympic als «Spitzensport»). Ansonsten bleiben die Hallen für alle anderen Mannschaften ab 19.00 Uhr sowie an Sonn- und landesweiten Feiertagen geschlossen.**
- **Im Kanton Zürich sind die Sporthallen bis und mit am 22. Januar 2021 geschlossen (ausser für unter 16-Jährige oder NLA/Talent-Card-InhaberInnen). Alle über 16-Jährige dürfen bis dahin nur draussen trainieren, in Gruppen à max. 5 Personen und ohne Körperkontakt.**
- **Die Sporthallen in Dietlikon (GF & KF) sind bis und mit am 10. Januar 2021 für ALLE geschlossen.**

Kloten/Dietlikon, 5. Januar 2021

Vorstand UHC Kloten-Dietlikon Jets

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.